

Lesbisch – schwul – trans – queer: Und die Rheinische Kirche?

Eigentlich

Eigentlich ist es offenkundig, dass Diskriminierung und Abwertung von Menschen ganz gleich aus welchem Grund nicht mit dem christlichen Glauben zusammen gehen. Alle Menschen sind zum Ebenbild Gottes geschaffen und haben gleiche Würde (Gen 1,27) und Unterschiede wie Geschlecht, Kultur, Status spielen in Christus keine Rolle (Gal 3,28). Eigentlich. Trotzdem wird immer darum gerungen, welches Verhalten „richtig“ und welches „falsch“ ist. In der Gesellschaft werden die gleichen Fragen diskutiert wie in der Kirche. Sexualität und Lebensformen sind dabei ein Dauerbrenner.

Maßstab statt Lösung

Rigorese Verbote, Vorschriften und einfache Wahrheiten waren und sind beliebt, aber meist nicht von allzu langer Geltungsdauer – Grundsätze und Maßstäbe dagegen schon. „Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten“ (1 Kor 6,12): Was Paulus zeitlos gültig formuliert, konkretisiert Luther, wenn er dazu auffordert, zu fragen, „was Christum treibt“, also voranbringt. Dieses Fragen endet nie. Der Theologieprofessor Jürgen Ebach sagt das so: „Was soll gelten? Darüber muss man immer wieder und immer neu diskutieren. (...) Was die Wahrheit ist, lässt sich mit keiner Mehrheit entscheiden, aber die Mehrheit soll entscheiden, was – wenigstens für eine Weile – gelten soll.“

Wo steht die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR)?

In der Kirchenordnung (Art. 2 Abs. 2) der EKiR heißt es: „Menschen jeden Geschlechts haben entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten gleichberechtigt Zugang zu Ämtern, Diensten und weiteren Aufgaben.“ Heute sind also rechtlich Menschen jeglichen Geschlechts und auch jeglicher sexueller Orientierung gleichgestellt. Der Weg dahin war weit. Seit Anfang der 1990 Jahre wurde in der Rheinischen Kirche intensiv diskutiert, bis 2016 endlich die Trauung für gleichgeschlechtliche Paare beschlossen wurde. Und erst 2025 verhält sich die EKiR grundsätzlich zu den Themen der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung.

Sprache schafft Wirklichkeit – Gendersternchen und Queerness

Durch die sog. zweite Frauenbewegung in den 70er bis 90er Jahren des letzten Jahrhunderts und die rechtliche Gleichstellung von Frauen im Pfarrberuf 1975 begann auch in der Kirche der Diskurs um die inklusive Sprache. Zunächst waren dabei weibliche Sprachformen im Blick, doch schon im Gleichstellungsgesetz der EKiR von 2001 werden geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen empfohlen. Seit 2020 wurde diese Regelung im Blick auf Personen, die sich weder dem weiblichen noch männlichen Geschlecht zuordnen wollen oder können, durch Empfehlungen ergänzt. Sprache soll danach grundsätzlich diskriminierungsfrei sein und möglichst neutrale Personenbezeichnungen verwenden, z. B. Teilnehmende. In Verlautbarungen, die keinen Gesetzescharakter haben, ist die Verwendung des Gender*Sternchens in der EKiR möglich, z. B. Teilnehmer*innen.

Aktuelle gesellschaftliche Diskussionen über LGBTQIA+ hat die Landessynode 2025 aufgegriffen und theologisch reflektiert. Sie tritt dafür ein, dass auch in der Kirche der Blick geweitet wird für die Verschiedenheit von Menschen in Bezug auf Geschlecht und Sexualität und allen Menschen gleiche Teilhabe ermöglicht wird. Sie tritt ein gegen Gewalt gegen queere Menschen und reflektiert die eigene Schuldgeschichte. Vom Kern der biblischen Botschaft her wird die Gottebenbildlichkeit aller Menschen bekräftigt – unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung.